

## Kreditrückdeckungsversicherung

Einen Kredit braucht jedes Unternehmen einmal. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sind im Normalfall auch selten ein Problem.

Nur: Wer weiß, was kommt! Selbst wenn sie alles gut durchkalkuliert haben, können unternehmensfremde Risiken wie Berufsunfähigkeit, Invalidität oder ableben die Rückzahlung erschweren und vor allem Klein- und Mittelbetriebe in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

### **Vertragsgestaltung**

Der Vertrag muss in Form einer Indirektversicherung abgeschlossen werden, d.h. als Versicherungsnehmer und Prämienzahler und damit auch als Bezugsberechtigter gilt der Betrieb. Der/die Firmeninhaber scheinen im Vertrag als versicherte Person auf.

Weiters wird zu Gunsten des Gläubigers eine Vinkulierung bzw. Verpfändung aufzunehmen sein.

### **Steuerliche Behandlung**

Die Ablebensrisikoversicherung wird steuerlich immer anerkannt. Die Prämien können unter dem Titel Kreditnebenkosten voll abgeschrieben werden. Die Versicherungsleistung stellt einen außerordentlichen Ertrag dar, dies könnte aber durch eine Vorsorge im privaten Bereich vermieden werden.

### **Vorteile auf einen Blick**

- ☞ Die Mittel für die Tilgung offener Kredite und Darlehen werden sichergestellt
- ☞ Sie sind vor dem Rückgriff von Gläubigern auf das Firmen- oder Privatvermögen geschützt.
- ☞ Die Kreditabsicherung schützt vor Zwangsverkäufen zur Abdeckung von Krediten
- ☞ Im Todesfall ist die finanzielle Überbrückung der Rechtsnachfolge gesichert
- ☞ Existenzgefährdende Risiken sind abgesichert
- ☞ Die Verpfändung/Vinkulierung der Polizza garantiert die rasche und problemlose Rückzahlung
- ☞ Die betriebliche Substanz bleibt durch die Versicherungsvorsorge erhalten

Die Kreditabsicherung ist für alle Unternehmen interessant, bei dem firmenbezogene Kredite oder Darlehen bestehen oder aufgenommen werden und der Unternehmer/Gesellschafter persönlich haftet.

**Dies sind:**

- ☞ Einzelunternehmer
- ☞ Gesellschafter einer OHG
- ☞ Gesellschafter einer OEG
- ☞ Komplementär einer KEG
- ☞ Komplementär einer KG